

## Gemeindeverwaltung Fraureuth Der Bürgermeister

# Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

## Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 13 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	13	/	/

## Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 650/30 der Gemarkung Fraureuth von ca. 3.226 m<sup>2</sup> im Industrie -und Gewerbegebiet „Werdau-Süd“ an zum Verkehrswert laut Gutachten vom 10.11.2025 in Höhe von ca. 29.000,00 €.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister



## Gemeindeverwaltung Fraureuth Der Bürgermeister

# Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 05/2026 GR Gemeinderat am: 03.02.2026

Titel der Vorlage: Antrag auf Vorbescheid vom 26.01.2026 nach § 75 SächsBO für den beabsichtigten Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, Ernst-Ahnert-Straße 47, Flurstück 128/16 der Gemarkung Gospersgrün, durch

Vorlagen-Nummer: 05/2026 GR

### Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 13 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 13 / /

## Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister



## Gemeindeverwaltung Fraureuth Der Bürgermeister

# Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 03/2026 GR Gemeinderat am 03.02.2026

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zum Verkauf eines Teils des Flurstücks 674/11, der Gemarkung Fraureuth, mit einer Größe von ca. 100m<sup>2</sup> an

Vorlagen-Nummer: 02/2026 GR

### Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 13 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

10 3 /

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Verkauf eines Teils des Flurstücks 674/11, Gemarkung Fraureuth, mit einer Größe von ca. 100 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 4.000,00 EUR (40,00 €/m<sup>2</sup>).

Die Vermessungskosten und Notargebühren werden gesondert berechnet und vom Erwerber getragen.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth  
Der Bürgermeister

**Beschluss  
des Gemeinderates Fraureuth**

Beschluss-Nummer: 02/2026 GR Gemeinderat am 03.02.2026

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Große Kreisstadt Werdau im Konvoi mit den Kommunen Fraureuth, Neukirchen/Pleiße, Langenbernsdorf, Lichtenanne und Neumark

Vorlagen-Nummer: 03/2026 GR

---

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 12 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X	12	/	/
---	----	---	---

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Fraureuth beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit der Stadt Werdau, den Kommunen Neukirchen, Langenbernsdorf, Lichtenanne, Neukirchen und Neumark gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der beteiligten Gemeinden zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.
2. Der Bürgermeister wird zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den unter Punkt 1 genannten Kommunen beauftragt.
3. Die Stadtverwaltung Werdau wird beauftragt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben. Die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens erfolgt gemäß den geltenden Vergabерichtlinien. Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung sowie eine anteilige direkte Abrechnung aller Leistungen durch die beteiligten Kommunen.



Matthias Topitsch  
Bürgermeister

